



HVBG

HVBG-Info 08/1994 vom 18.03.1994, S. 0553 - 0554, DOK 192.6-19

Anwendung des Übereinkommens Nr. 19 der IAO im Verhältnis zu den baltischen Staaten

Zusammenfassung:

Das Übereinkommen Nr. 19 ist auch gegenüber estnischen Staatsangehörigen weiter anzuwenden.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00005976 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 03.03.1994